

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. O. Hartmann in Dresden.

Insertionsannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des Dresdner Journals; elsendo: Eugen Fret; Hamburg-Berlin-Wien-Lipzig...

Abonnementpreis: In ganzen deutschen Reich: Anserhalb des deutschen Reichs... Tagespreis: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage...

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, Mittwoch, 15. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die polizeiliche Untersuchung der Explosion in Bremerhaven hat festgestellt, dass Thomas (richtiger Thomassen) eingestanden hat, der Verfertiger des Explosionswerkes gewesen zu sein...

Köln, Dienstag, 14. December, Abends. (W. Z. V.) Wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, hat der Erzbischof Melchers gestern Morgen Köln verlassen und wird vorläufig nicht dahin zurückkehren. Das Blatt fügt hinzu, die geistlichen Behörden seien mit den nöthigen Vollmachten versehen worden.

Paris, Dienstag, 14. December, Abends. (W. Z. V.) Das Journal „l'Union“, das Organ des Grafen v. Chambord, erklärt die Nachricht, dass der Graf v. Chambord die Deputirten in die Rochette und Francille anlässlich ihrer Ernennung zu Senatoren beglückwünscht habe, für unbegründet. Das genannte Blatt spricht sich missbilligend über das Benehmen de la Rochette's aus...

Berlin, Dienstag, 14. December, Abends. (W. Z. V.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam nur eine Senatorenwahl zu Stande. Es wurde Jourdan, von der Linken, mit 344 Stimmen gewählt. Die übrigen Candidaten der Linken erhielten zwischen 330 und 337 Stimmen.

London, Mittwoch, 15. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das Verdict der Geschworenen in Havre betreffs des norddeutschen Rindpockenepidemics „Deutschland“ ist gestern nach dreifündigen Beratungen abgegeben worden. Dasselbe lautet dahin, dass Capitän Blindenstein sich infolge schlechten Wetters in der Richtung irrte und nicht wusste, wo er sich befand. Eine strafwürdige Vernachlässigung ist demselben nicht zur Last zu legen.

Madras, Montag, 13. December. (W. Z. V.) Der Prinz v. Wales ist hier eingetroffen und von einer großen Anzahl indischer Fürsten, sowie einer zahlreichen Volksmenge auf das Glänzendste empfangen worden. In Ehren des Prinzen fand ein Galadiner Statt, an dem auch der Gouverneur von Pondichery theilnahm.

Fenilleton.

Beigigt von Otto Band.

K. Hoftheater. — Mittwoch, den 14. December wurde Wagner's Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ zum Besten des Pensionsfonds für die Mitglieder des Hoftheaters gegeben und Herr Kammerjäger Weg vom K. Hoftheater in Berlin sang als Gast den „Hans Sachs“. Er gab eine vorzügliche Leistung, obwohl seinem Naturell die Charakteristik des Schichters, treubeherrig bieder, begabtlich gemüthlichen und dabei humoristischen Wesens dieser lebensvollen und poetischen Figur nicht völlig eigen ist.

Bombay, Dienstag, 14. December. (W. Z. V.) Am letzten Sonntag fand in der Gegend von Kabur und Peshwar heftige Erdbeben vorgekommen; mehrere Personen sind dabei um das Leben gekommen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Einer, in Nr. 349 der „Dresdner Nachrichten“ enthaltenen Angabe gegenüber sind wir ermächtigt, auf das Bestimmte zu erklären, dass in Bezug auf den Verkauf der Eisenbahnen an das Reich eine amtliche Correspondenz zwischen dem Reichsfinanzcomité oder einer anderen Reichsbehörde und der Königlich sächsischen Regierung zeitlich noch nicht stattgefunden hat und dass daher für die letztere zu einem amtlichen Ausspruch über diesen Punkt noch keine Gelegenheit vorhanden gewesen ist.

L. Berlin, 14. December. Der Reichstag begann die zweite Lesung der Strafgesetznovelle. Diejenigen Bestimmungen, welche an die Stelle der jetzigen §§ 4, 5, 44, 68, 85, 110 und 111 des Strafgesetzbuchs treten sollen, wurden abgelesen, wozu die §§ 55, 70, Nr. 2 und 3, 88, 95, 113, 114 und 117 zum Theil unmodifiziert, zum Theil in abgeänderter Fassung die Billigung des Hauses fanden. In die Discussion griff auch der Reichstagsführer v. Bismarck mehrfach ein.

Der heutige „St. A.“ enthält folgende Mittheilung: Der der kaiserlichen Gemaltheit in Peking belagerte Dolmetscher v. Willenbörff war im Juni d. J. bei einem in das Innere unternommenen Ausflug von einem Hausen Eingeborener angegriffen und durch Steinwürfe nicht unerheblich verwundet worden. Dem von dem kaiserlichen Gefandten gestellten Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gegen die Schuldigen war von der chinesischen Regierung sofort auf das Bereitwilligste entsprochen worden. Derselbe hat nunmehr mit der nachträglichen Bestrafung der Excedenten ihren Abschluss gefunden.

Der „D. N. N.“ veröffentlicht die Namensliste der geretteten und vermissten Mannschaften und Passagiere des Dampfers „Deutschland“. Darnach sind gerettet von den Passagieren 69 (48 Männer und 21 Frauen und Kinder), von den Soldaten 86, insgesammt also 155. Vermisst wurden incl. der an das Land gebrachten, bis jetzt noch nicht identifizierten Leichen 44. In Ermangelung der Schiffspapiere wird der verunglückte Theil der Besatzung auf 20 geschätzt. Im Ganzen mögen sich daher 219 Personen an Bord befunden haben. Die Mannschaft ist, mit Ausnahme der höheren Offiziere, beinahe vollständig nach Bremen zurückbefördert. Die geretteten Passagiere sind zum größten Theil noch in Havre anwesend. Die Maßnahmen im Interesse der Sicherung der Ladung werden eifrig betrieben. Das Schiff selbst scheint verloren. Unter den in der Liste aufgeführten geretteten Passagieren befinden sich zwei Sachsen: Wm. Büsch aus Jüdisau und Ernst Schuler aus Markneukirchen.

© Berlin, 14. December. In der heutigen Sitzung der außerordentlichen Generalversammlung, welcher auch der Kultusminister Dr. Falk beizuhörte, bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des Synodalen Ausschusses über die Prüfung der Legitimationen der Synodalmitglieder. Aus diesem Berichte geht hervor, dass nur die Wahl des Kreishauptmanns v. Dren (Tubertstadt) zu Erweiterungen Anlass gegeben, und wird

(Folgt.) Letztere muß davon absehen, im Eitel äußerlich zu viel geben zu wollen; dies wird dadurch zu unruhig und affectirt, halt einfach und naiv zu bleiben, und auch der Gedankenausdruck wird nach dieser Richtung hin alterirt. Vorzüglich war die Redingung der Kapelle und des Chors; letzterer erwies, wie sehr er durch seine Ausföhrungen der warmen Anerkennung würdig ist, welche ihm das Publikum durch den zahlreichen Besuch dieser Vorstellung bezeugte. U. Band.

Som zoologischen Garten. Einer der interessantesten Zoologischen Gärten Dresdens zoologischen Garten, der zu so vielen wissenschaftlichen Erörterungen Veranlassung gegeben hat, ohne daß von den Naturforschern seine Species aufgeführt werden konnte, der fuge, in seinen Manieren so menschenähnliche Affe Makaka ist, wie wir so eben hören, in der Nacht vom 14. zum 15. gestorben. Wenn das arme, seit langem leidende Geschöpf (es wurde hier fast 2 1/2 Jahre von der künftigen Pfleger des Directors Schöpf erhalten) schon im Leben oft eine mehr als thierische Bestenung zeigte, so war sein Hinscheiden durch sanftes Dulden und ruhende Dankbarkeit gegen seinen Pfleger, schmerzlich ersichtlich. Makaka, welcher ein Lieblings- und Publicums thier war und wohl der Tuberculose, der Mierherin fast aller gesungenen Affen erlag, wird dem künigl. naturhistorischen Cabinet übergeben werden. Die für die Thierparkkunde interessante Section ist noch nicht erfolgt.

Künstlerische Editionen. Die Verlagsbandlung von Kröner in Stuttgart hat sich bereits durch mehrere große illustrierte Werke, die der Charakteristik und dem Baue der landschaftlichen Natur jenseit gewidmet sind, ein Verdienst erworben.

Das beliebt gewordene Werk über die Alpen hat auf diesem Gebiete noch den Ruf jenes Geschöpfes am meisten befestigt. Neuereidung nimmt wieder mit Recht das noch auf Anregung des verstorbenen rheinischen Dichters Wolfgang Müller von Königswinter unternommene Prachtwerk „Rheinfahrt von den Quellen des Rheins bis zum Meer“ die Aufmerksamkeit der Freunde rheinländischer Romanik, Naturkunde und Geschichte durch viele lebendig und anregende Leistungen in Anspruch. Es bringt Schilderungen von Karl Scheler, Wachenhusen und Daxländer, und ist von sehr zahlreichen Künstler Illustriert, von denen wir nur Bantier, Kraus, Bauer, Dietz nennen wollen. Man konnte nicht leicht ein glücklicheres Thema wählen; der Rhein ist der nationale und populäre Fluss, obgleich er und gar nicht unmittelbar zugehörig und nur theilweise in Deutschland fließt, dem er aus einem andern Lande, aus einer Gegend, worin eine fremde (romantische) Sprache klingt, zugehört wird. Das altdeutsche historische Leben an seinen germanischen Ufern und seine politische Bedeutung, von der durch unsere Siege ihre alte Bitterkeit und ihre Verklärung hinweggenommen ist, hat ihn und neuerdings doppelt lieb gemacht und uns ist zu Muthe, als hätten wir den Rhein selbst entspringen lassen und ständen ihn eigenhändig ins Meer hinab. Mit Hilfe des Rheins ist eigentlich stets unser Patriotismus, selbst in den dürrsten Jahre, schiffbar gewesen. Das Werk wird sich ganz besonders zu Geschenken eignen; die interessante Architektur, welche in den rheinischen Städten, Schlössern und Burgen herrscht, ist in den kleinen Bildern sehr malerisch wiedergegeben und gerade hier ist die Holzschnittausführung häufig mit künstlerischer Tüchtigkeit vereinigt.

Die Wahl dieses Mitgliedes erfolgt auf drei Jahre und wird durch die vereinigten Gemeindegemeinde, die verbannten Gemeindegemeinde der Gemeindegemeinde, vollzogen; so verfassungsmäßig eine Gemeindegemeinde nicht vorhanden ist, erfolgt die Wahl durch den Gemeindegemeindegemeinde. Die Gemeindegemeinde muß die Wahl dieses Mitgliedes bestätigen. Die Wahl dieses Mitgliedes erfolgt auf drei Jahre und wird durch die vereinigten Gemeindegemeinde, die verbannten Gemeindegemeinde der Gemeindegemeinde, vollzogen; so verfassungsmäßig eine Gemeindegemeinde nicht vorhanden ist, erfolgt die Wahl durch den Gemeindegemeindegemeinde. Die Gemeindegemeinde muß die Wahl dieses Mitgliedes bestätigen.

In weiteren Verlauf der Sitzung nimmt die Versammlung die §§ 44-48 nach den Anträgen der Gemeindegemeinde an. Diese Paragraphen lauten nunmehr:

§ 41. Die Provinzialynode wird zusammengesetzt aus: 1) den von den Kreisständen und Synodalverbänden der Provinz zu wählenden Abgeordneten; 2) einem von der evangelisch-lutherischen Synode der Provinzialynode (für Preußen der Provinzialsynode) zu wählenden Mitgliede dieser Synode; 3) aus dem von Könige zu ernennenden Mitgliede, deren Zahl den letzten Theil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll. Die Berufung aller Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von drei Jahren.

§ 42. Jeder Kreisynodalabgeordnete ist ein Wahlkreis, seine Kreisynode der Wahlkreis. In jedem in der Provinz eine größere Anzahl von Kreisständen vorhanden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreisständen in einem Wahlverbände die Zahl der Wahlkreise auszuscheiden, in dem Provinzialverband und Sachen auf vierzig zu verringern. In dem Wahlverbände bilden die vereinigten Kreisstände den Wahlkörper. Die Anzahl und die Begrenzung der Wahlkreise wird durch die Provinzialynode bestimmt. Die Wahl der Kreisynoden und Wahlverbände zu wählenden Abgeordneten (§ 41 Nr. 1) beträgt das Dreifache der in der Provinz vorhandenen Wahlkreise. Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

§ 43. Die Wahl erfolgt in der Weise, daß in jedem Wahlkreise 1) ein Abgeordneter aus dem innerhalb des Wahlkreises in geistlichen Ämtern der Landeskirche angeordneten Geistlichen, 2) ein Abgeordneter aus solchen Angehörigen des Wahlkreises gewählt wird, welche in Kreisynoden oder in den Gemeindegemeindegemeinden des Wahlkreises zur Zeit der Wahl dienen oder früher gedient haben; 3) des letzteren Theil der Abgeordneten wird von den an der Wahl teil-

feren Kreisständen und Wahlverbänden ohne Standes- und Amtsbeschränkung aus dem angeordneten, kirchlich erfahrenden und verdienten Männern des Provinzialabgeordneten gewählt. Diejenigen Wahlkörper, welche hiernach eine oder mehrere dieser Mitglieder zu wählen haben, sowie die Zahl dieser Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Synodalwahl das erste Mal durch Anordnung des evangelischen Oberkirchenraths, demnach endgültig durch Beschluß der Provinzialynode bestimmt. Dieser Beschluß bedarf der Billigung des durch den Vorstand der Generalynode verordneten evangelischen Oberkirchenraths. Die wählenden Mitglieder müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Sitzung wird nach erfolgter Annahme dieser Paragraphen nach 4 Uhr am Abend 1/8 Uhr vertagt.

Wien, 12. December. Ein vom „Kaiserlichen Postamt“ veröffentlichtes Namensverzeichnis der wegen Nichtcorrespondirens mit dem künigl. Oberbefehlshaber mit Ordnungstrafen belegten Geistlichen der Erzdiocese Wien weist bis jetzt 66 Geistliche nach, welche zusammen 85,898 Mark Ordnungstrafen zu zahlen haben.

Gnesen, 13. December. In der früheren erzbischöflichen Constitorialregistratur, welche in die Hände der königlichen Vermögensverwaltung übergegangen ist, fand, wie man der „P. B.“ von hier schreibt, heute Nacht ein Brand Statt, durch welchen ein großer Theil der Acten vernichtet worden ist. Das Feuer ist allem Anschein nach von böswilliger Hand angezündet worden, denn es brach an etwa sieben verschiedenen Stellen aus. In dem neben der Registratur befindlichen Kaminzimmer fand man einen Spind zertrümmert, in welchem sich ein zum Theil verbranntes Licht befand. Der Brandstifter ist nach der im Scherz erscheinenden Spur über den Constitorialgarten in den Hof gekommen, hat von dort aus eine Scheibe des Kaminzimmers eingedrückt und ist dadurch in die Bureaur gelangt. Man will aus dem Umstande, daß der Casellan des Palais, welcher übrigens verhaftet worden ist, das durch das Eindringen der Scheibe entstandene Geräusch nicht gehört hat, vermuten, daß der oder die Brandstifter mit der Oertlichkeit vertraut gewesen sind. Der Casellan selbst gilt für einen höchst pflichtgetreuen Mann. Wäre das Feuer nur eine ganz kurze Zeit später entdekt worden, so wäre das ganze Palais ein Raub der Flammen geworden. Die Kasse der Vermögensverwaltung ist übrigens vollständig verschont geblieben.

Köln, 14. December. Die „R. W. S.“ hört, daß der Erzbischof Dr. Paulus Melchers gestern Morgen von hier abgereist ist. Das clerical Blatt sagt dieser Meldung hinzu, es sei ungewisshaft, daß nach erfolgtem Urtheil des Berliner Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten auch die Jurisdiction über den Erzbischof verhängt und damit seine gesamte oberkirchliche Amtswaltung unmöglich gemacht worden wäre.

Hannover, 12. December. Die Landesynode ist bis zum 18. Januar d. J. vertagt worden. In den Verhandlungen der Constitorialverwaltung über die Führung der Kirchenbücher wurde vielfach der Wunsch kundgegeben, die geistlichen und weltlichen Beamten möchten also Hand in Hand geben, das eine Uebereinstimmung der Kirchenbücher mit den Standesregistern, soweit irgend thunlich, erzielt werde. Die begehrenden Anträge wurden genehmigt; von Seiten des Landesconsistoriums aber erfolgte die Erklärung, daß man die Anträge zwar reichlich prüfen, die Annahme derselben jedoch im Voraus keineswegs zulassen könne.

München, 14. December. (N. C.) Das Schwurgericht verurtheilt heute den Redacteur des „Wendelstein“, Friedrich Gasteiger, wegen Verleumdung des Gesamtministeriums durch einen Artikel über die Reichsrechtshilfe zu dreimonatiger Gefängnisstrafe.

Wien, 13. December. Die Verhandlungen zwischen den Nordmächten über ein Programm für die Reformen in der Türkei, die vorzüglich zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland gepflogen werden, da Deutschland zur Sache sich in zweite Linie gestellt hat, sind nun schon seit mehreren Wochen im Zuge, und es ist über dieselben von den betheiligten

„Hildebrand's Fliegenbuch“, Berlin, Verlag von Rudolph Wagner. Während die ichen früher besprochenen Aquarelle in farbiger Weise wiedergegeben sind handelt es sich hier um die Reproduktion von Zeichnungen Grau in Grau. Das ist in Facsimiledruck des photographischen Institutes von Müller und Jonas in Dresden mit vorzüglicher Genauigkeit ausgeführt. Die Verlagsbandlung will versuchen, ob eine Edition aus den Studienmappen Hildebrand's allgemeine Aufmerksamkeit genug findet, um in weiterer Ausdehnung fortgesetzt werden zu können. Jedenfalls ist das Dargebotene, das sich in verschiedene malerischen Motiven ausdrückt, für Künstlerkreise von Fachinteresse, da hier jedem Gelegenheit gegeben wird, kennenzulernen in die Virtuosität des großen Zeichners, der bedeutende wie unbedeutende Themen mit den einfachsten Mitteln charakteristisch darzustellen wußte und dabei immer einen Eindruck wahrte, der durch den Zusammenhalt großer Schattenmassen das Malerische, Farbige, Atmosphärische mit dem Plastischen zu vereinigen versteht. Die Edition tritt in sehr eleganter Ausstattung auf und bringt eine geschmackvolle Mappe mit zwölf Studienblättern.

Bekanntlich hat es die Alphonse Durr'sche Buchhandlung in Leipzig vor sieben Jahren verdrängt, der deutschen Jugend eine Monatschrift zu bieten, die den Namen ihrer Leser

„Deutsche Jugend“ trägt, und die unter Redaction von Julius Lehmann und mit Hilfe der artistischen Leitung von Wetzsch sich seitdem in intelligenten Kreisen eingebürgert hat. Jenseits mußte für schönere Hinführende das redactionelle, vom Verleger selbst als solche festgestellte Prinzip moralischer Keilheit und Sauerkeit in der Wahl des Stoffes und in der Tendenz seiner Behandlung Achtung erwecken. Diese Grundsätze sind immer festgehalten und führen dem Unter-